

## VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

### MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

PRESSEMITTEILUNG – 30. Mai 2022

## **Corona-Barometer deaktiviert – Maskentragen in Einrichtungen weiterhin empfohlen**

### **Keine Maskenpflicht mehr in den ostbelgischen Wohn- und Pflegezentren**

**Das Corona-Barometer wurde bekanntlich vor wenigen Tagen auf inaktiv gesetzt. „Diese neue Situation hat Auswirkungen auf das Personal, die Seniorinnen und Senioren sowie deren Besucher in den ostbelgischen Wohn- und Pflegezentren“, erklärt Gesundheitsminister Antonios Antoniadis (SP).**

Der jüngste Konzertierungsausschuss hatte aufgrund der zufriedenstellenden Indikatoren bei den Infektionszahlen in der breiten Bevölkerung und insbesondere bei der Belastung des Gesundheitswesens festgelegt, dass praktisch alle Corona-Maßnahmen aufgehoben werden und die Maskenpflicht nur noch in Krankenhäusern, Arztpraxen und Apotheken gilt.

„Dadurch entfällt für nahezu alle Menschen in Belgien die Pflicht, eine Maske zu tragen“, erklärt der SP-Politiker in einer Pressemitteilung, „in Einrichtungen des Gesundheitswesens wie in Wohn- und Pflegezentren, bei Kinesiotherapeuten, Psychologen und Logopäden wird das Tragen einer Maske weiter vom föderalen Gesundheitsinstitut Sciensano empfohlen“. Das hat der zuständige Minister auch jüngst den Wohn- und Pflegezentren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft per Rundschreiben an die jeweiligen Heimleiterinnen und Heimleiter mitgeteilt.

In diesem Schreiben wird auch auf den Umstand hingewiesen, dass eine gute Belüftung von Innenräumen weiterhin dringend angeraten ist. Die richtige Luftzufuhr in Gebäuden hat sich gegen die Übertragung von Viren als wirksam erwiesen und kommt im Allgemeinen dem Wohlbefinden und der Gesundheit zugute.

Gleichzeitig werden in dem Rundschreiben die überarbeiteten Richtlinien des Gesundheitszentrums Sciensano präzisiert. Demnach entfallen die bisherigen Quarantänemaßnahmen für Neu-Einzüge oder Bewohner, die von einem externen Aufenthalt (Krankenhaus oder Familienbesuch) in die Einrichtung zurückkehren.

Im Falle eines Clusters kann die Ermittlung von Kontaktpersonen (mindestens zwei bestätigte Fälle innerhalb von sieben Tagen mit epidemiologischem Zusammenhang) weiterhin durchgeführt werden. Weiter werden die

entsprechenden Test- und Quarantänemaßnahmen vom zuständigen Koordinationsarzt und/oder der Hygieneinspektion der DG ergriffen. Diese werden auf der Grundlage einer Bewertung der spezifischen Situation und der in den vorangegangenen Phasen der Epidemie angewandten Test- und Quarantänemaßnahmen festgelegt.

Außerdem wird den Bewohnern oder Bewohnerinnen mit Hoch-Risikokontakten dringend empfohlen, eine Maske zu tragen. Falls das kontinuierliche Tragen einer Maske nicht möglich ist, sollte ein Selbsttest durchgeführt und täglich wiederholt werden. Fällt der Test positiv aus, muss die Person isoliert werden, rät Sciensano.

Die Maßnahmen zur Isolierung im Falle von Krankheit oder positivem Testergebnis bleiben indes unverändert bestehen. Bei der Dauer wird kein Unterschied zwischen geimpften, teilweise geimpften und ungeimpften Personen gemacht.

- Die Isolierung bei Bewohnern und Bewohnerinnen mit stärkeren Symptomen oder nach einem Krankenhausaufenthalt bleibt weiterhin bei 14 Tagen (inklusive der Dauer des Krankenhausaufenthaltes)
- Für die asymptomatischen Bewohnerinnen oder Bewohner mit leichten Symptomen ist die Isolierung von 14 auf 10 Tage reduziert worden (unter der Bedingung, drei Tage fieberlos zu sein, und unter der Voraussetzung der Verbesserung der klinischen Beschwerden).

Für die Besucher und Besucherinnen in den WPZS gilt ebenfalls keine Maskenpflicht mehr. Das Ministerium bittet aber darum, im Fall von Symptomen von einem Besuch abzusehen.

Generell, darauf macht Antoniadis in dem Schreiben an die WPZS aufmerksam, ist der wirksamste Schutz vor einem schweren Verlauf für die Seniorinnen und Senioren, das Personal sowie die Besucher die Impfung gegen Covid-19 und die anschließende Auffrischungsimpfung. Dies hat auch eine kürzlich veröffentlichte Studie von Sciensano erneut belegt.

„Auch wenn wir weiter vorsichtig und auf den Herbst und Winter vorbereitet sein müssen, freue ich mich natürlich, dass sich die Corona-Kennzahlen in die richtige Richtung entwickeln. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Wohn- und Pflegezentren sowie bei den Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Angehörige und Freunde für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen während der gesamten Zeit seit Ausbruch der Pandemie bedanken“, erklärt Antoniadis abschließend in der Pressemitteilung.

Weitere Auskünfte erteilt:

MARIO VONDEGRACHT

**Pressereferent**

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Kabinettt Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis

Klötzerbahn 32 – 4700 Eupen

TELEFON +32 87 / 59 64 92, E-MAIL [mario.vondegracht@dgov.be](mailto:mario.vondegracht@dgov.be)